

# CAMPINGORDNUNG

Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch bei uns. Mit folgenden Spielregeln, die einen Bestandteil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingung darstellen, möchten wir dazu beitragen, dass Sie hier erholsame und ungestörte Campingtage verbringen.

1. Alle Plätze sind nummeriert. Die Grenzen der Stellplätze sind unbedingt einzuhalten. Weiße Markierungsstriche liefern hierbei Orientierung. Den maßgeblichen Verlauf der Platzgrenzen legt in Zweifelsfällen der Campingplatzbetreiber fest.
2. Im Bereich des Campingplatzes muss im Schrittempo gefahren werden (maximal 10km/h). Denken Sie bitte an spielende Kinder.
3. Auf die Einhaltung der Nachtruhe von 23:00 bis 07:00 Uhr wird größter Wert gelegt. Während dieser Zeit dürfen Autos überhaupt nicht und Motorräder nur mit abgestelltem Motor auf dem Campingplatz bewegt werden. Bei der Einhaltung der Ruhezeiten müssen wir streng sein. Camper, die die Ruhezeit ignorieren, nachts feiern, singen oder grölen, würden uns zwingen, sie um den Abbruch ihres Aufenthaltes zu bitten. Auch außerhalb der Nachtruhe ist die Benutzung von Radios, Musikinstrumenten oder anderen Musikquellen nur erlaubt, wenn die Nachbarn dadurch nicht gestört werden.
4. Der Aufenthalt mit Hunden ist bei uns gegen eine entsprechende Gebühr gestattet. Sie sind auf dem Campingplatzgelände allerdings nur angeleint erlaubt. Es darf kein Hund, auch nicht kurzfristig, alleine ohne Aufsicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden. Das Betreten der Sanitärgebäude mit Hunden ist nicht gestattet. Für ihr Geschäft sind Hunde ausnahmslos vom Campingplatzgelände zu führen.
5. Das Grillen am Stellplatz mit geeignetem Gerät ist bis auf Widerruf nur dann gestattet, wenn keine offenen Flammen entstehen und sich kein Nachbar durch die Rauchentwicklung gestört fühlt. Das Entzünden von Lagerfeuern ist feuerpolizeilich streng verboten.
6. Wert- und Ausrüstungsgegenstände sowie Sportgeräte sind nicht vom Campingplatzbetreiber versichert. Bei Beschädigung, Zerstörung oder Entwendung von Dritten übernimmt der Campingplatzbetreiber keinerlei Haftung.
7. Es ist den Campinggästen nicht gestattet, Baum- und Strauchschnitt durchzuführen oder ohne Genehmigung durch den Campingplatzbetreiber, Einbauten, Bepflanzungen, Befestigungen oder ähnliche Gestaltungsmaßnahmen vorzunehmen. Das Spannen von Wäscheleinen, das Errichten von Zäunen oder Platzabspernungen anderer Art ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
8. Besucher unserer Gäste (Besuchergebühr 3,- EUR) müssen sich beim Betreten des Campinggeländes in der Rezeption anmelden und dürfen sich 3 Stunden, bis maximal 22:30 Uhr auf dem Platz aufhalten. Besucher die länger als 3 Stunden bleiben bzw. die sich nach 22:30 Uhr auf dem Platz aufhalten, müssen sich als Gast registrieren lassen und die reguläre Personengebühr pro Nacht entrichten. Bitte klären Sie Ihre Besucher über die Campingordnung auf.
9. Die Abfallbehälter gelten nur für Haushaltsmüll. Das Ablagern von Sperrmüll ist strengstens untersagt.
10. Der Stellplatz muss am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr geräumt sein.
11. Wer gegen die Bestimmungen dieser Campingordnung verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. Der Campingplatzbetreiber behält sich in diesem Fall Schadensersatzforderung vor.

**Wir wünschen Ihnen einen wunderschönen, erholsamen Aufenthalt am Wörthersee!**